

Die Systemakkreditierung vom 14. September 2015 durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) im Auftrag des Akkreditierungsrates berechtigt die Fachhochschule Bielefeld bis zum 30. September 2022 ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (i.d.F. vom 20. Februar 2013) selbst zu akkreditieren.

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

Akkreditierung des Masterstudiengangs
Wirtschaftsrecht (Master of Laws)
des Fachbereichs Wirtschaft.

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss des Präsidiums
am 27. März 2023 ohne Auflagen und ist zeitlich befristet
bis zum 31. August 2031.



Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk
Präsidentin

Bielefeld, 14. April 2023